

# Gaslieferungsauftrag Goldstadtgas Garantie

ab 50.001 kWh

Telefon 0800 797 39 39 39\*  
Telefax 0800 797 39 13 39\*  
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

SWP

**Vertragsoriginal** - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

## Ich möchte Goldstadtgas Garantie beziehen - bitte auswählen und ankreuzen

### Vertragslaufzeit

- 24 Monate  
 36 Monate

### Tarifgruppe

- SV1** Jahresverbrauch von 50.001 bis 200.000 kWh  
 **SV2** Jahresverbrauch von 200.001 bis 800.000 kWh  
 **SV3** Jahresverbrauch über 800.001 kWh

### Grundpreis/Jahr

257,04 Euro  
364,14 Euro  
506,94 Euro

### Arbeitspreis/kWh

6,33 Cent  
6,26 Cent  
6,23 Cent

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Mineralöl- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.  
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

## Vertragspartner

- Frau  Herr  Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

## Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

- Frau  Herr  Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

## Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Erdgaslieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

- Ich wohne schon länger als 4 Wochen an dieser Abnahmestelle.

## Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per  Brief  E-Mail  Telefon  SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

# Gaslieferungsauftrag Goldstadtgas Garantie

ab 50.000 kWh

Telefon 0800 797 39 39 39\*  
Telefax 0800 797 39 13 39\*  
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

SWP

## Vertragskopie - SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim

### Ich möchte Goldstadtgas Garantie beziehen - bitte auswählen und ankreuzen

#### Vertragslaufzeit

- 24 Monate  
 36 Monate

#### Tarifgruppe

- SV1** Jahresverbrauch von 50.001 bis 200.000 kWh  
 **SV2** Jahresverbrauch von 200.001 bis 800.000 kWh  
 **SV3** Jahresverbrauch über 800.001 kWh

#### Grundpreis/Jahr

257,04 Euro  
364,14 Euro  
506,94 Euro

#### Arbeitspreis/kWh

6,33 Cent  
6,26 Cent  
6,23 Cent

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Mineralöl- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.  
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

### Vertragspartner

- Frau  Herr  Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

### Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

- Frau  Herr  Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

### Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Erdgaslieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

- Ich wohne schon länger als 4 Wochen an dieser Abnahmestelle.

### Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per  Brief  E-Mail  Telefon  SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

# Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG für Gaslieferungen in Niederdruck

Stand 13.04.2010

## 1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) Grundversorger ist. Der Erdgasverbrauch beträgt im Jahr höchstens 1.000.000 kWh. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbraucher in Niederdruck.

Es darf kein wirksamer Gaslieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

Das Erdgas ist gemäß dem Mineralölsteuergesetz ermäßigt versteuert. Deswegen sind die SWP verpflichtet, diese allgemeinen Vertragsbedingungen mit folgendem Hinweis zu versehen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Es darf außerdem zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich

(a) vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder

(b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder

(c) dem leitungsgelassenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder

(d) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregate) dienen. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## 2. Vertragsabschluss

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Ersten des übernächsten Monats, wenn der Vertrag bis zum 5. des Monats unterschrieben bei der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) eingeht, ansonsten mit dem Ersten des darauf folgenden Monats. Der Vertrag kann erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 oder 36 Monaten gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens 6 Wochen vor Ende der Laufzeit in Schriftform gekündigt wird. Geht eine Kündigung nicht vertragsgerecht ein oder erfolgt gar nicht, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von 24 oder 36 Monaten von den SWP zu den bisherigen Konditionen nicht aufrechterhalten werden, erhält der Kunde von den SWP rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit ein neues Angebot. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, das Angebot der SWP innerhalb der im Angebot gesetzten Frist anzunehmen.

Die Gaslieferung beginnt jedoch nicht vor Beendigung eines bestehenden Gaslieferungsvertrages des Kunden mit dem bisherigen Lieferanten. Sollte dieser nicht binnen 6 Monaten ab Eingang dieses Vertrages bei den SWP kündbar sein, ist der Kunde und die SWP berechtigt, den Gaslieferungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bei Umzug endet dieser Vertrag nicht automatisch. Bei Umzug hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Auszugsdatum zu kündigen. Wenn auch die neue Anschrift weiter beliefert werden soll, muss dies der SWP ebenfalls mit einer Frist von mind. 6 Wochen vor Einzugsdatum schriftlich, unter Angabe der von der SWP benötigten Daten, mitgeteilt werden. In dem Fall hat der Kunde das Recht, den bestehenden Vertrag mit dem angefallenen Verbrauch und der bisherigen Vertragslaufzeit auf die neue Verbrauchsstelle zu übernehmen, soweit an der Abnahmestelle keine unter Ziffer 1 genannten Gründe entgegenstehen.

## 3. Preise und Preis Anpassungen

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Diese Preise sind Festpreise, die für die vereinbarte Lieferzeit ab Lieferbeginn, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung, garantiert sind. Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet). In den Preisen sind enthalten: Das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Mineralölsteuer, sowie die Mehrwertsteuer sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt.

## 4. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch eine Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums schriftlich mit.

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann der Messstellenbetreiber/Messdienstleister auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

## 5. Gasbeschaffenheit

Die SWP werden den Kunden über wesentliche Änderungen der Qualität innerhalb der obigen Spezifikation so früh wie möglich benachrichtigen. Der vorübergehende Übergang von Erdgas der Gruppe H auf Erdgas der Gruppe L und umgekehrt ist möglich und wird mit einer Frist von 4 Wochen vorangekündigt. Hierbei ist nicht an einen ständigen Wechsel der Gasqualität gedacht, sondern an die Anpassung an eine veränderte Erdgasversorgungslage.

## 6. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 7. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Die Zahlung erfolgt durch elf monatliche Abschlagszahlungen jeweils im Voraus und eine Jahresverbrauchsabrechnung, nach 12 Monaten, im Wege der Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung).

Für nach Verzugsseintritt entstehende Mehraufwendungen berechnen die SWP dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Für die bei Rücklastschriften fällig gewordenen Gebühren hat der Kunde die entstandenen Fremdkosten des Bankinstitutes zu bezahlen.

Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

## 8. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die Stadtwerke Pforzheim den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

## 9. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der GasGVV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

## 10. Goldstadtgas Garantie

ist ein Produkt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

## 11. Vertragspartner

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG  
Sandweg 22  
75179 Pforzheim

## 12. Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (Wärmeenergie)

kW: Kilowatt (Wärmeleistung)

m<sup>3</sup>: Kubikmeter (Volumen)

h: Stunde

ct: Cent

€: Euro

## 13. Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Informationen zur Gasgrundversorgungsverordnung liegen bei und finden Sie zum Nachlesen im Internet unter [www.stadtwerke-pforzheim.de](http://www.stadtwerke-pforzheim.de).